

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Meß, Martina

DSNR: XI-2020-1035

Beschlussvorlage

Feuerwehrstützpunkt Cölbe-Mitte, Neubau Fahrzeughalle und Verbindungsgebäude sowie Umbau und Modernisierung des ehemaligen Gemeindezentrums "Heuberg 1" zum Feuerwehrgerätehaus
Hier: Kostensituation und Kostendeckung von überplanmäßigen Auszahlungen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	05.08.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2020 beschließt die Gemeindevertretung für nicht gedeckte Aufwendungen von voraussichtlich bis zu 220.000,00 €, der nachfolgenden überplan- und außerplanmäßigen Aufwendung bei der Investitionsnummer I0201-1002 im Finanzhaushalt die Zustimmung zu erteilen:

I-Nr.	Bezeichnung	Kosten- stelle	Sach- konto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
I0201-1002	Neubau Feuerwehrhaus Cölbe	02030101	0953010	0,00 €	256.500,00 €	256.500,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gewährleistet:

I-Nr.	Bezeichnung	Kosten- stelle	Sach- konto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
I1201-1014	Straßenausbau „Am Schubstein“	12010101	0952010	227.100,00 €	137.100,00 €	90.000,00 €
I0601-5001	Kiga Schönst., Sanierungsmaßn.“	06010102	0953010	100.000,00 €	30.000,00 €	70.000,00 €
I1201-1016	Anteil San. Brücke Lahntal- Radweg	12010101	0613010	26.500,00 €	0,00 €	26.500,00 €
I1201-1015	Stützmauern, „Sanierungsmaßn.“	12010399	0619010	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
I1302-0001	Brücken, „Sanierungsmaßn.“	13020201	0619010	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Summe						256.500,00 €

Begründung:

Für die Durchführung der Baumaßnahme „Feuerwehrstützpunkt Cölbe-Mitte, Neubau Fahrzeughalle und Verbindungsgebäude sowie Umbau und Modernisierung des ehemaligen Gemeindezentrums „Heuberg 1“ zum Feuerwehrgerätehaus wurden im Zeitraum 2016 bis 2019 unter der Kostenstelle 02030101 „Neubau Feuerwehrhaus Cölbe“ finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 2.493.870,00 € veranschlagt.

Bis Ende des Haushaltsjahres 2016 wurden die Aufwendungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe unter dem Sachkonto 0536010 (Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen) geführt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 standen unter diesem Sachkonto noch Mittel in Höhe von 157.800,00 € zur Verfügung. Davon ausgehend, dass diese Mittel als Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen werden und für die Umsetzung der Baumaßnahme auch weiterhin zur Verfügung stehen, wurden diese Mittel weiterhin in das Auftragsvolumen einkalkuliert.

Diese Mittel wurden jedoch nicht als Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen, da in 2017 ein Neuansatz von 1.800.000,00 € vorgenommen wurde. Tatsächlich standen daher nur 2.390.030,00 € zur Verfügung. In der ursprünglichen Gesamtkalkulation waren aber die 157.800,00 € beinhaltet und fehlen jetzt.

Mit der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung soll der Lückenschluss der noch fehlenden Mittel wieder hergestellt werden.

Bisher sind unter der Inv.-Nr. I0203-1002, Kostenstelle 02030101, Sachkonto 0953010, Mittel von insg. 2.403.000,00 € zur Auszahlung gekommen. Zuzüglich beauftragter Nachträge und der derzeit geschätzten voraussichtlichen Mehrkosten sowie den geschätzten angepassten Ingenieurhonoraren werden die voraussichtlichen Gesamtkosten nach Abschluss der Maßnahme rd. 2.636.000,00 € betragen.

Da unter der Inv.-Nr. I0203-1002 für das Haushaltsjahr 2020 kein neuer Mittelansatz veranschlagt wurde und die übertragenen Haushaltsreste für Auszahlungen bereits aufgebraucht sind, stehen aktuell keine finanzielle Mittel mehr zur Verfügung. Demgegenüber stehen noch offene Forderungen in Höhe von voraussichtlich rd. 233.000,00 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen sind, die Schlussrechnungen noch nicht alle vorliegen und auch die Anpassung der Ing.-Honorare an die tatsächlichen Herstellungskosten gemäß HOAI noch erfolgen muss, können die entstandenen Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Mit dem vorliegenden Deckungsvorschlag sollen daher Mehraufwendungen von bis zu 256.500,00 € gedeckt werden.

Eine Zusammenstellung der Haushaltsansätze 2016 bis 2020 für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Cölbe“ sowie die Darstellung der sich aktuell ergebenden Kostensituation ist dieser Vorlage in Anlage beigefügt.

Erläuterungen zu Mehrkosten

Bei den Maßnahmen, die nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten waren, die jedoch zusätzlich im Zuge des Baufortschritts beauftragt wurden, handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude- und Elektrotechnik, wie u. a. die Einbruch- und Brandmeldeanlage,

Abgasabsauganlage, mechanische Lüftungsanlage, Druckluftversorgung, Zisternen zur Pumpenprüfung, Hochregallager mit Hubstapler, elektronische Schließsystem sowie weitere notwendige Technische Anlagen (Internet, Telefonanlage, Kopplungsmodule EMA) und der Ausstattung.

Nachtragsbeauftragungen waren im Zuge des Baufortschritts und nach Freilegung u. a. notwendig für eine Tiefergründung mit Austausch und Entsorgung von salzhaltigem Bodenaushub (früheres Außenlager Bauhof zur Streusalzlagerung), für neue Abwasserleitungen und eine neue Hausanschlussleitung für Trinkwasser. Insbesondere beim Umbau und der Modernisierung des Bestandgebäudes „Heuberg 1“ sind unvorhersehbare Faktoren aufgetreten wie z. B. bei der Sanierung der Fußböden. Hier wurden in der Bausubstanz marode Holzbauteile festgestellt, die ausgetauscht werden mussten. Bei der Herstellung der Außenanlage erfolgten aus sicherheitstechnischen Aspekten zusätzlich der Einbau einer neuen Zaunanlage mit Schiebetor sowie die Anbringung Absturzsicherung. Beim Ausschachten des Alarmhofes und Setzen von Regeneiläufen wurden Telekomleitungen vorgefunden, die anders verliefen, als in Plänen dargestellt. Auch hierauf musste kurzfristig reagiert und Maßnahmen ergriffen werden, die zu einem Mehraufwand geführt haben.

Auf den zur Gemeindevorstandssitzung am 22.05.2019 vorgelegten Bericht über die Auftragsvergaben und den Sachstand über die finanziellen Mittel zur Baumaßnahme wird verwiesen.

Die Maßnahmen waren unvorhersehbar und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme unabweisbar. Die Deckung der erforderlichen Auszahlung ist gewährleistet, die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Mit der erforderlichen überplanmäßigen Aufwendung und der außerplanmäßigen Auszahlung sollen die Mehraufwendungen und -auszahlungen gedeckt und haushalterisch sanktioniert werden.

Die zur Kostendeckung vorgeschlagene Maßnahme I1201-1014 Straßenausbau „Am Schubstein“ konnte mit geringerem Mittelbedarf zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahme I0601-5001 „Sanierung des Kindergartens Schönstadt“ kommt nicht zur Umsetzung, da die vorliegende Machbarkeitsstudie einen Neubau empfiehlt. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme I1201-1016 „Brücke Lahntal-Radweg“ werden im vollen Rahmen von Hessen Mobil übernommen, eine anteilige Zuzahlung der Gemeinde Cölbe ist nicht mehr erforderlich. Die Sanierungsmaßnahmen I1201-1015 und I1302-0001 an „Stützmauern“ und „Brückenbauwerken“ konnten im ersten Halbjahr dieses Jahres aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Angriff genommen werden und kommen daher in diesem Jahr nicht mehr zur Umsetzung.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Zusammenstellung der Haushaltsansätze und Kostensituation

Beteiligte:

- OrgB. I und II
- Bürgermeister